

Kapitel 7. Hofprediger in Königsberg (1524–1529)

7.1 Die Reformation Preußens

Während Speratus' Aufenthalt in Wittenberg ab November 1523 ereignete es sich, dass der Hochmeister des Deutschen Ordens und spätere Herzog von Preußen Luther einen Besuch abstattete.¹⁷³⁵ Bei der geheimen Unterredung, bei der auch Melancthon anwesend war, riet Luther dem Hochmeister Albrecht, das Ordensland in ein weltliches Fürstentum umzuwandeln. Dieser legte sich aber noch nicht fest. Doch berief er bei dieser Gelegenheit Speratus, in Preußen *das Evangelium zu predigen* und bot ihm *ohne Geding und Kaufschlagung* 61 märkische Schock¹⁷³⁶ jährlich und zusätzliche Versorgung an.¹⁷³⁷ Speratus nahm das Angebot zunächst nur unter Vorbehalt an, da er eigentlich lieber nach Iglau zurückkehren wollte. Noch während seines Aufenthalts in Wittenberg und vermutlich mit seiner Beteiligung verfasste Luther ein öffentliches Sendschreiben *An die Herren deutsch Ordens*, in dem er diese zur Aufgabe der Mönchsgelübde aufforderte.¹⁷³⁸ Der Hochmeister aber gab sich aus politischen Gründen den Anschein der Unwissenheit gegenüber allen reformatorischen Maßnahmen, die er während seiner Abwesenheit in Preußen einleitete.

In Königsberg hatte nämlich die Reformation Preußens bereits Ende September mit der Predigt des ebenfalls aus Wittenberg berufenen Johannes Briesmann im Dom begonnen.¹⁷³⁹ Dort hielt auch der samländische Bischof Georg von Polentz an Weihnachten seine erste reformatorische Predigt.¹⁷⁴⁰ Der Prediger Johannes Amandus, ebenfalls von Luther gesandt, wirkte seit dem 1. Advent 1523 in der Pfarrkirche der

¹⁷³⁵ Am 29. November. In der Forschung wird auch noch ein früherer Besuch des Hochmeisters bei Luther am 14. November angenommen (Vgl. WA 3, S. 195; MBW 10, S. 312), doch steht der 29. November für die Berufung des Speratus fest.

¹⁷³⁶ Vgl. auffällig passend Grunau, Chronik II, S. 725f.

¹⁷³⁷ Vgl. Speratus an alle frommen Christen in Iglau, 25. Januar 1524, Wittenberg (SBW Nr. 26). Vgl. oben S. 217 und S. 234.

¹⁷³⁸ WA 12, S. 228–244.

¹⁷³⁹ Vgl. Tschackert, Urkundenbuch I, S. 47f.

¹⁷⁴⁰ Polentz, *Ein Sermon*, 1524 (VD16 P 3961; Tschackert Nr. 154).

Kapitel 7. Hofprediger in Königsberg (1524–1529)

Königsberger Altstadt.¹⁷⁴¹ Bereits Anfang Januar 1524 kursierten in Deutschland Gerüchte über die Berufung lutherischer Prediger nach Preußen und über die lutherische Gesinnung des samländischen Bischofs.¹⁷⁴² Polentz erließ in diesem Monat ein Mandat, mit dem er die deutschsprachige Taufe im Bistum Samland einführt und in dem er den Geistlichen empfahl, die Schriften Luthers zu lesen.¹⁷⁴³ Im März schrieb der Hochmeister dem Rat der Altstadt, er habe sich im Reich nach Predigern umgesehen, die darin geschickt und erfahren seien, dem *gemeinen Mann* das Wort Gottes einzuprägen. Als einen solchen Prediger habe er ihnen Amandus geschickt, der mit seiner schriftgemäßen Lehre wohl nicht jedermann gefalle. Sie sollten sich aber von ihm unterweisen lassen und dafür sorgen, dass er ungehindert wirken könne.¹⁷⁴⁴ Beim Volk erzielte Amandus mit seinen Predigten, in denen er den Rat der Altstadt angriff, eine große Wirkung.¹⁷⁴⁵ Nachdem man bereits in der Fastenzeit in den Königsberger Hauptkirchen die Bilder entfernt hatte,¹⁷⁴⁶ löste Amandus an Ostern den Königsberger Klostersturm aus, indem er gegen die Franziskaner predigte, sie hätten lange genug »mit vns geßen, wir mochten wol auch ein mal mit Jnen wider essen.« Daraufhin trieb das Volk die Mönche aus ihrem Kloster und plünderte es.¹⁷⁴⁷

Speratus hatte zu dieser Zeit eine Reise in die böhmischen Länder unternommen und befand sich Ende April in Iglau.¹⁷⁴⁸ Nach seiner Rückkehr nach Sachsen ließ er sich – ohne die Hoffnung auf eine Rückkehr nach Iglau ganz aufgegeben zu haben – vom Hochmeister nach Preußen senden. Am 15. Mai kündigte Albrecht dem Bischof von Samland und stellvertretenden Regenten des Ordenslandes, Georg von Polentz, die baldige Ankunft des künftigen Schlosspredigers an. Dieser solle zunächst dem Aufruhr des Volkes gegen die Geistlichkeit entgegenwirken. Polentz möge ihn gut

¹⁷⁴¹ Vgl. WA Br 3, S. 317; Tschackert Nr. 183. 193. 141.

¹⁷⁴² Vgl. Herzog Georg von Sachsen an Markgraf Kasimir von Brandenburg, 2. Januar 1524 (Gess, Akten und Briefe, S. 599f., Nr. 594): »er soll auch den Luther angesucht haben, das er yhm eczliche predyger vorordenen wolt, dye er in Preußen schycken wolt, zu predygen. Vor das andere bericht man mich, das s. l. ayn doctor, den der byschof von Wyrzcpurg vorjagt, darumb das her eyn geystlich man und hat eyn weyb genommen, zu aynem dyner hab angenommen. So saget man auch, das der byschof von Samlanth, der itzt seyn stadthalter in Preußen ist, etwas der Lutterischen keczerey fast anhennig seyn sal.«

¹⁷⁴³ Tschackert Nr. 176; WA 15, S. 147–149.

¹⁷⁴⁴ Hochmeister Albrecht an den Rat der Altstadt Königsberg, 4. März 1524, Nürnberg (Faber, Preussisches Archiv II, S. 103f.; Tschackert Nr. 193). Vgl. Tschackert Nr. 183.

¹⁷⁴⁵ Vgl. Freiberg, Chronik, S. 164.

¹⁷⁴⁶ Vgl. Tschackert Nr. 190. 208; Hennenberger, *Erclerung*, 1595 (VD16 H 1928), S. 213: »Anno 1524. dinstag nach Invocavit sind die Bilder in der Thumkirchen durch die Knaben, wiewol die alten darzu geholffen, abgerissen worden. die Altar Taffeln brachten die Handtwercker, so jhnen gehörig, bald beiseitzs, durch Rath D. Pauli Sperati.«; Hartknoch, *Preussische Kirchen-Historia*, S. 269f. Speratus war aber noch nicht in Preußen.

¹⁷⁴⁷ Vgl. ebd S. 164f.; Grunau, Chronik III, S. 190; Tschackert, Urkundenbuch I, S. 81–83.

¹⁷⁴⁸ Vgl. Speratus an die theologische Fakultät Wien, 26. April 1524, Iglau (SBW Nr. 30).

aufnehmen und versorgen, damit er bleiben wolle.¹⁷⁴⁹ Zugleich gab er die Anweisung, Mönchen, die das Kloster verlassen wollten, kein Geld mitzugeben, damit nicht der Eindruck entstehe, man würde ihnen einen Anreiz dazu geben. Den Mönchen stehe es frei, zu bleiben oder auszutreten. In Briefen vom 16. und 17. Mai äußerte er auf erhaltenen Bericht des Polentz hin sein Missfallen über den Königsberger Klostersturm. Er wundere sich sehr, dass das Volk so *durstig* und *gewaltig* gewesen sei und diesen aufrührerischen Eingriff ohne seine Erlaubnis vorgenommen habe. Um den Papst nicht zu provozieren, dürfe man nicht zu hektisch vorgehen, deshalb solle auch die Messe auf dem Königsberger Schloss weiterhin gehalten werden. Da das Volk so ungestüm gegen die Geistlichen handle, bat er Polentz, besonders die Klosterjungfrauen zu beschützen, damit ihm der Adel später keine Vorwürfe machen könne.¹⁷⁵⁰

Am 16. Mai sollte Speratus nach Preußen ziehen und erhielt Briefe zur Mitnahme überreicht,¹⁷⁵¹ doch nachdem Polentz am 2. Juni dem Hochmeister gemeldet hatte, dass der neue Prediger noch nicht angekommen sei, sondern nur ein Gerücht, dass er nach Brünn gezogen sei,¹⁷⁵² meldete Albrecht am 13. Juni aus Joachimsthal, dass die Absendung des *hochgelahrten Doctor Speraten* sich verzögert und er ihn erst jetzt abgefertigt habe. Polentz möge ihn als Schlossprediger aufnehmen, ihm alle Gunst und Gnade erweisen, und ihn in der Firmarie oder »andern Orten vorm Schloss«¹⁷⁵³

¹⁷⁴⁹ Hochmeister Albrecht an Georg von Polentz [in Königsberg], 15. Mai 1524, Halle (Vgl. Faber, Preussisches Archiv II, S. 101f.; Tschackert Nr. 215). Zitiert nach Nicolovius, Die bischöfliche Würde S. 7f.: »Es wird Ew. Lieben der würdig, achtbar, hochgelahrt und geistlich, unser lieber andächtiger und getreuer Paulus Sperat, den wir zu unserm Diener und für einen Prediger und Verkündiger des Worts Gottes im Schloß aufgenommen, zukommen. Dem haben wir sonderlich Befehlich gegeben, die Aufruhr der Geistlichkeit halben, etwas schicklich durch Predigen bei dem gemeinen Mann abzustellen. Was dann sonst von Nöten seyn wird, wollen Ew. Libd. ihm auch berichten, ungezweifels er allen Fleis ankehren und zum Besten bringen wird. Denselben wollen E. L. underhalten, damit er pleiben möge.«

¹⁷⁵⁰ Hochmeister Albrecht an Georg von Polentz [in Königsberg], 17. Mai 1524, Halle (Tschackert Nr. 221).

¹⁷⁵¹ Ebd.: »Nachdem uns aber E. L. anzeigen, was durch Brechung der Altäre und Ausrottung der Mönche gehandelt, haben wir E. L. als gestern, den andern Pfingsttag bei dem ehrbarn unsern lieben getreuen von Koberse, auch [bei] dem würdigen, hochgelehrten und geistlichen unserm Rat diener, lieben, getreuen und andächtigen Paulsen Speraten Doctor etc. unser Gemüts Meinung darin zugeschrieben und zu verstehen gegeben, welches sich E. L. wol zu halten werden wissen.«

¹⁷⁵² Georg von Polentz an Hochmeister Albrecht, 2. Juni 1524, Fischhausen (Berlin GStAPK, XX. HA, OBA, Nr. 26961, vgl. Hubatsch, Regesta I.3, S. 432). Zitiert nach Tschackert Nr. 229: »Doctor Paulus Speratus, davon mir E. F. G. geschrieben, ist noch nicht kommen; ich höre, ehr sey widderumb in Mhereren kein Brinnen, do ehr vormals gewest, getzogen.« Leider enthält der Brief nichts Näheres zu diesem Gerücht.

¹⁷⁵³ Vgl. Platner, Chronik, S. 140b (665): »Bald darnach ward das Schloß Königsberg gebessert, der Stock geschlossen, und allein durch den Herrn Hauß-Comtur, neuen Rent-Meister, und D. Paulum Speratum in Besitz gehalten.«

Kapitel 7. Hofprediger in Königsberg (1524–1529)

unterbringen, »damit er sich sampt dem Weib erhalten« könne.¹⁷⁵⁴ Polentz sollte darauf achten, dass die Prediger vermieden, etwas anderes als das Evangelium zu predigen oder Dinge zu sagen, die Aufruhr oder *Widerwillen* hervorrufen könnten. Von Speratus erwartete Albrecht, dass er in Königsberg »allen nützlich seyn« werde.¹⁷⁵⁵

Am 4. Juli meldete Luther Briesmann die Ankunft des neuen Kollegen, den er ihm von Herzen empfehle; er sei ein würdiger Mann und habe vieles erduldet. Von ihm werde er allerlei Kunde über Vorgänge in Sachsen erhalten, über Karlstadt und die vielen Propheten und Sekten, die mit ihrem angeblich direkt von Gott erhaltenen Geist prahlten, alle Sakramente wegnehmen und Christus zu einem Vorbild reduzieren wollen. Es ist davon auszugehen, dass diese Vorgänge und die Reaktionen Luthers auf Speratus einen nachhaltigen Eindruck gemacht hatten. Luther berichtete in diesem Brief auch von seinem ersten Gespräch mit dem Hochmeister, bei dem er und Melanchthon Albrecht rieten, die Ordensregel zu verwerfen, zu heiraten und Preußen in ein Fürstentum oder Herzogtum zu verwandeln. Damals habe der Hochmeister diesen Vorschlag nur belächelt, jetzt aber scheine er ihrem Rat folgen zu wollen. Das Volk müsse noch darauf eingestimmt werden, damit es dem Hochmeister einen Anlass zu diesem Schritt gebe. Zu diesem Zweck werde jetzt wohl auch Speratus nach Preußen gesandt. Briesmann möge mit ihm, Amandus und den anderen Predigern die Leute dazu überreden, ein richtiges Fürstentum und die Verehelichung des Hochmeisters zu wünschen. Diese Überredung müsse aber sensibel und subtil angefangen werden und dürfe erst später offener geschehen. Solange das Volk noch nicht genügend beeinflusst wurde, sollte sich der Bischof Polentz neutral geben. Den Überbringer des Briefes, Hans Hadamer, empfahl Luther zur Verwendung im Schuldienst.¹⁷⁵⁶ Hans Hadamer stammte aus Iglau und war mit Speratus wahrscheinlich schon dort befreundet gewesen.

Speratus dürfte im Juli in Königsberg angekommen sein.¹⁷⁵⁷ Seine Ankunft wurde von dem Königsberger Chronisten Kaspar Platner festgehalten. Die Angaben über sein Einkommen als Domprediger in Würzburg und über seine Iglauer Gefangenschaft hatte er wohl von Speratus selbst erhalten.¹⁷⁵⁸ Über die Predigten, die Speratus

¹⁷⁵⁴ Vgl. auch Grunau, Chronik II, S. 725f.

¹⁷⁵⁵ Hochmeister Albrecht an Georg von Polentz in Königsberg, 13. Juni 1524, Joachimsthal (Rhesa, Vita Pauli Sperati, S. 15; Faber, Preussisches Archiv I, S. 134f.; Tschackert Nr. 230).

¹⁷⁵⁶ Luther an Johannes Briesmann in Königsberg, 4. Juli 1524, Wittenberg (WA Br 3, S. 314–317, Nr. 756).

¹⁷⁵⁷ Vgl. Hochmeister Albrecht an Georg von Polentz [in Königsberg], 1. August 1524, Schwabach (Berlin GStAPK, XX. HA, Ordensfoliant, Nr. 48, fol. 237v). Zitiert nach Rhesa, Vita Pauli Sperati, S. 21: »Doctor Speratus halber sein wir gantzlicher Zuversicht nunmalen bei E. L. in Preussen sein werde.«

¹⁷⁵⁸ Platner, Chronik, S. 156 (667): »Es wart auch ein trefflicher berühmter Mann, Doctor Paulus Speratus, durch u. gn. Herrn Hohemeisternerein geschickt, das Gotlich Wort GOts zu unser

in der kommenden Zeit hielt, ist nicht viel bekannt, wohl aber über die unterschiedliche Auffassung der Königsberger Prediger von ihrem Amt und von der Autorität des Bischofs Polentz. Als Amandus zwei Personen von der Kanzel herab als Lästere des Wortes Gottes tadelte,¹⁷⁵⁹ kam es darüber zu einem Streit mit Speratus. Anschließend legte Amandus ihm ohne beigefügte Nachricht ein Buch in seine Wohnung. Als Speratus es am nächsten Tag fand, erkannte er die Herkunft des Buchs, sandte es Amandus zurück und erbat sich eine Erklärung.¹⁷⁶⁰ Amandus antwortete, er habe ihm das Buch gegeben, um zu zeigen, dass er nicht der Einzige sei, der denke, dass die Lästere des Wortes Gottes zurechtgewiesen werden müssen. Er warf Speratus vor, die Gunst des Fürsten und des Rates zu suchen, das Volk aber nicht zu achten. Speratus notierte dazu an den Rand des Briefes, er sehe sowohl das Volk als auch den Rat als seine Freunde an, eine wichtigere Freundin aber sei ihm die Wahrheit. Amandus fragte Speratus nach seinem Kirchenverständnis und wem die Anklage und Bestrafung der Sünder obliege, wenn nicht dem Bischof oder den Dienern des Wortes – was in der Bibel ein und dasselbe sei.¹⁷⁶¹ Speratus erwiderte, er wisse, dass man diejenigen strafen müsse, die nicht auf dem rechten Weg gingen. Das Recht zur Exkommunikation habe aber nur der von der Kirche eingesetzte Bischof. Amandus sei nur dazu berufen, das Wort zu lehren und nicht dazu, zu richten. Er und Speratus seien als Prediger nicht zugleich Bischöfe, nur Polentz sei der von der Kirche berufene Bischof.¹⁷⁶²

Amandus setzte seine Angriffe auf den Königsberger Rat fort, sodass dieser ihn schließlich auswies.¹⁷⁶³ Im November 1524 wurde dem Hochmeister von seinem Sekretär Christoph von Gattenhofen berichtet, dass Amandus' ganzes Tun »zu hader

aller Heil zu predigen, des also geschach; Derselbe hat für zu Würtzburg vom Stul etlich hundert Gulden Einkommens gehabt, wart doch darnach zur Iglä in Mähren, bey 14 Wochen, umbs Worts willen gefänglich gehalten, und darnach also durch gedachten m. G. Herrn erein vorfertiget.«

¹⁷⁵⁹ Vgl. Rutger Tector Juliensis an Speratus, 4. Februar 1525, [Königsberg] (SBW Nr. 38; Tschackert Nr. 325); Platner, Chronik, S. 240ff. (427f.).

¹⁷⁶⁰ Speratus an Johannes Amandus, [Juli/November 1524, Königsberg] (SBW Nr. 33).

¹⁷⁶¹ Johannes Amandus an Speratus, [Juli/November 1524, Königsberg] (SBW Nr. 34).

¹⁷⁶² Speratus an Johannes Amandus, [Juli/November 1524, Königsberg] (SBW Nr. 35).

¹⁷⁶³ Freiberg, Chronik, S. 164: »hette er lenger solt predigen, wer gewißlich ein vfflauff geschehen von dem pofell. Do er es so gar grob machet, vnd Ruget den Rath vffentlich von der Canczel (wen sie nicht In seiner predigt, sunder zu Rathauße, des Lands vnd der Stat gescheffte zuvorsorgen, do bey einander waren) do must ehr von hie, den es was Zeit.« – Platner, a. a. O., S. 119 (426): »Gott der Allmächtige einen [...] Meutmacher, zwischen der Gemeine und dem Raht kommen ließ, mit Nahmen Joannes Amandi, der sich einen Doctorem rühmete, aber den andern beyden Doctoribus, als Paulo Sperato, und Joanni Brißmann, die Schuriemen nicht kunt auflösen, und zuletzt, umb seines unnützen leichtfertigen Mauls, auch Lästereung und Schandtbriefe, so er dem Raht geschrieben, durch die Herrschafft von hinnen gejagt, und binnen acht

gnaigt« gewesen sei und er in der Gemeinde einen großen Anhang gehabt habe, mit dem er gerne einen »aufflauf gestift« hätte. Wäre er länger in Königsberg geblieben, wäre nichts Gutes daraus geworden. Er habe sich auch in keiner Weise mit Speratus vertragen können, der bis zur Ankunft des Hochmeisters die Predigt in der Altstadt übernommen habe.¹⁷⁶⁴ An ihm habe das Volk »ain groß genugen« und der Sekretär hoffe, »er werdt noch vil guts helffen machenn«.¹⁷⁶⁵

Demselben Sekretär riet der Kanzler Michael Spielberger im Dezember dieses Jahres, die Psalmen als Gebetbuch zu verwenden, mit dem Hinweis, dass er mehrmals »Speratus in seiner Lection des 119. Psalms gehört« und dieser sie »treuherzig erinnert« habe, dass »alle Gebet, Lesen und Singen der Psalmen mit höchster Andacht des Herzens und Jnnigkeit des Gemüths geschehen müssen.«¹⁷⁶⁶ Die Tätigkeit des neuen Predigers blieb also nicht ohne Wirkung. Kritik an einer Predigt gab es von einem Rutger Tector Juliensis, der die Ausübung von Kirchenzucht im Sinne des Amandus verteidigte.¹⁷⁶⁷

Dessen Fortgang wurde jetzt auch von Luther gutgeheißen, weil Amandus offenbar den Geist Karlstadts und Müntzers aufweise.¹⁷⁶⁸ Er fand im März 1525 eine Anstellung als Prediger in Stolp,¹⁷⁶⁹ wurde aber nach einiger Zeit auch von dort vertrieben. Er besuchte dann Luther, der ihn verhörte und anscheinend wider Erwarten nicht viel Anstößiges bei ihm fand, denn als Amandus später vom Herzog von Pommern in Stettin gefangengesetzt wurde, weil er als aufrührerisch beschuldigt worden war, leistete Luther im April 1526 Fürbitte für ihn.¹⁷⁷⁰ Danach wurde er Superintendent in Goslar.¹⁷⁷¹ Als Amandus' Nachfolger in der Altstadt Königsberg wurde Johannes Poliander berufen, der Speratus im Herbst 1525 ablöste.¹⁷⁷²

Tagen ungewerlich aus der Stadt must.«; ebd.: »[...] mit giftigen Schalckheit, die er ins heilsame Wort Gottes mit einmischet, (darumb er am Ende seines Jahrs von Königsperg verjagt)«. ¹⁷⁶⁴ Der Hochmeister genehmigte dies für die Zeit bis er ihnen einen anderen Prediger zuweisen werde (SBW Nr. 39).

¹⁷⁶⁵ Christoph von Gattenhofen (Gattenhofer), Sekretär, an Hochmeister Albrecht, 20. November 1524 (Berlin GSTAPK, XX. HA, OBA, Nr. 27339). Vgl. Hubatsch, Regesta I.3, S. 454.

¹⁷⁶⁶ Michael Spielberger an Christoph von Gattenhofen, 6. Dezember 1524, Königsberg (Tschackert Nr. 281).

¹⁷⁶⁷ Rutger Tector Juliensis an Speratus, 4. Februar 1525, [Königsberg] (SBW Nr. 38; Tschackert Nr. 325).

¹⁷⁶⁸ Luther an Johannes Briesmann, 11. Januar 1525, Wittenberg (WA Br 3, S. 418, Nr. 815) und 4. Februar 1525, Wittenberg (WA Br 3, S. 433, Nr. 825): »Speratum cum sua carne saluta.«

¹⁷⁶⁹ Vgl. Tschackert Nr. 331.

¹⁷⁷⁰ Luther an Kurfürst Johann von Sachsen, 26. April 1526 (WA Br 4, S. 64f., Nr. 1005).

¹⁷⁷¹ Vgl. Cosack, S. 51–56.

¹⁷⁷² Vgl. Tschackert, Urkundenbuch I, S. 126f.; Pisanski, Poliander, S. 55. Zu Poliander in Würzburg vgl. oben S. 100.

Speratus trat neben seiner Predigtstätigkeit auch mit dem gedruckten Wort in Erscheinung. Aus Wittenberg hatte der »Bücherliebhaber«¹⁷⁷³ zwei Titelbordüren mitgebracht, die seitdem von dem Königsberger Drucker Hans Weinreich verwendet wurden,¹⁷⁷⁴ sodass auch ein Königsberger Lutherdruck das Wappen des Speratus auf dem Titelblatt trägt.¹⁷⁷⁵ Im September 1524 widmete Speratus dem Hochmeister seine in Königsberg gedruckte Wiener Predigt, um ihn dazu zu bewegen, das Ordensgelübde fallen zu lassen und das Fürstentum in eine *rechte, christliche Ordnung* zu bringen.¹⁷⁷⁶ Es gehe nicht um eine Vertreibung der bisherigen Geistlichen, sondern um die Veränderung ihres *unordentlichen* Lebenswandels. Dies sei die Voraussetzung, um dem ganzen Fürstentum eine *rechte christliche Ordnung* und ein *christliches Wesen* zu geben. Der Zölibat wirke als Hindernis des Evangeliums, denn welcher Prediger, der offen in Hurerei lebe oder gegen sein Gewissen *gebrannt werde*, könne das reine Wort Gottes predigen? Von solchen *Dornen* und *Disteln* seien keine *Trauben* und *Feigen* zu erwarten. Diese Prediger seien nur darauf aus, sich zu einem »wollustigen, faulen, sorgenfreyen, vollen vnd hoffertigem leben« zu verhelfen und verfälschten dafür das Wort Gottes. Er hoffe, dass der Hochmeister dieses Ärgernis einst abschaffen werde.

Im April 1525 war es schließlich so weit. Nachdem Albrecht vom polnischen König mit Preußen belehnt worden war, kehrte er am 9. Mai als Herzog zurück nach Königsberg und wurde hier unter großen Feierlichkeiten vom Volk und durch Speratus empfangen, der eine lange Rede hielt.¹⁷⁷⁷ Zu Ostern hatte es in Braunsberg einen altgläubig motivierten Aufruhr gegeben, weshalb jetzt im Mai ein Prozess stattfand, bei dem auch Speratus dem Gericht angehörte.¹⁷⁷⁸ Als dann im September der

¹⁷⁷³ Schwenke, Weinreich, S. 76.

¹⁷⁷⁴ Vgl. ebd. S. 76f. 88.

¹⁷⁷⁵ Vgl. ebd. S. 95. Schwenke vermutete Speratus auch als Überbringer des Lutherdrucks: *Eyn brieff an die Fürsten czu Sachsen von dem auffrurischen geyst*. Königsberg: Hans Weinreich 1524 (VD16 L 4160). – Im Jahr 1524 wurde in Königsberg bei Hans Weinreich auch eine *Absag vnd Vehd schrift des hellischen Furstens Lucifers D. Martino Luther czu gesanth* gedruckt (VD16 A 1470), die Tschackert Nr. 257 Speratus zuschrieb, vor allem aufgrund der Erwähnung des Bischofs Matthias Lang von Salzburg (dazu vgl. oben S. 83) als Statthalter des Teufels. Schwenke, Weinreich, S. 96 (Nr. 12) wies aber nach, dass es sich nur um einen Nachdruck einer Schrift handelte, die heute Erasmus Albers zugeschrieben wird (vgl. VD16 A 1474; Tschackert, Nachträge, S. 412). Schwenke (ebd. S. 104f., Nr. 33) ermittelte auch, dass die Schrift *Des heylgen Geysts deutlicher warnungbrieffe*, Königsberg: Hans Weinreich 1526 (VD16 S 4722) wahrscheinlich von Johann von Schwarzenberg verfasst wurde, also nicht von Speratus oder Friedrich von Heideck, wie Tschackert Nr. 522 vermutete.

¹⁷⁷⁶ Speratus an Hochmeister Albrecht, 16. September 1524, Königsberg (SBW Nr. 36). Vgl. oben S. 157.

¹⁷⁷⁷ Vgl. Platner, Chronik, S. 172 (669); Freiberg, Chronik, S. 185f.; Töppen, Akten V, S. 770f.

¹⁷⁷⁸ Vgl. Hartmann, Ermland (1525–1550), S. 5f. (Nr. 1).

preußische Bauernaufstand ausbrach und die zwei Gesandten der Bauern im Königsberger Schloss neben dem alten und dem neuen Rentmeister nur Speratus antrafen,¹⁷⁷⁹ war der Herzog wieder außer Landes unterwegs. Da man die Verhandlung mit den Bauern den Räten der drei Städten Königsberg überließ,¹⁷⁸⁰ war Speratus daran nicht beteiligt; es ist aber davon auszugehen, dass er den Herzog nach dessen Rückkehr bei seinem Vorgehen gegen die Bauern als Seelsorger und Rat begleitete.¹⁷⁸¹ Als ein solcher war er auch im Gefolge Albrechts, als dieser im Mai 1526 den polnischen König in Danzig traf und Fürbitte für eingekerkerte lutherische Prediger einlegte.¹⁷⁸² Am 25. Juli 1526 leistete Speratus zusammen mit Friedrich Fischer, Johannes Crotus und Laurentius Wild seinen Amtseid als herzoglicher Rat.¹⁷⁸³

7.2 Die Kirchenordnung (1525)

Im Zuge der Umwandlung des Ordenslandes in ein Herzogtum entstand auch die preußische Landeskirche. Daher musste zugleich mit der neuen Landesordnung eine Kirchenordnung verfasst werden.¹⁷⁸⁴ Sie wurde von den Bischöfen Georg von Polentz und Erhard von Queiß erlassen. In der Einleitung schrieben sie, dass sie die Ordnung »mit rathe« der Königsberger Prediger verfasst hätten. Bei diesen handelte es sich um Speratus, Briesmann und Poliander. Ihnen wurde in der Forschung der Hauptanteil an der Verfasserschaft zugeschrieben, da Polentz und Queiß keine Theologen waren.¹⁷⁸⁵ Wie groß aber jeweils der Anteil von Speratus, Briesmann und Poliander war, lässt sich nicht bestimmen. Briesmann trat später erneut als Verfasser einer Kirchenordnung in Erscheinung (Riga 1530), Speratus aber war mit Luthers *Formula missae* am meisten vertraut.¹⁷⁸⁶

Es verwundert nicht, dass die preußische Gottesdienstordnung den Anweisungen Luthers in der *Formula missae* und in *Von der Ordnung des Gottesdienstes* (1523) im

¹⁷⁷⁹ Vgl. Hubatsch/Arnold, *Scriptores rerum prussicarum* VI, S. 299 (Richau, *Historie von dem Aufruhr der samländischen Bauern*, S. 348): »Als sie zu Schloß kamen, funden sie von Räten wenig inheimisch, alleine Cleophas den Alten und Caspar Freyberger den neuen Rentmeister. Die berieffen Doctorem Speratum den Hoff-Prediger zu sich, welche von Stund an von sich schrieben und liessen die Land-Räht zusammen gen Königsberg fordern.«

¹⁷⁸⁰ Vgl. ebd. S. 300f.

¹⁷⁸¹ Vgl. auch Tschackert Nr. 476.

¹⁷⁸² Vgl. Tschackert, *Urkundenbuch* I, S. 141f und unten S. 335.

¹⁷⁸³ Tschackert Nr. 507; Kristeller, *Iter Italicum* III, S. 546.

¹⁷⁸⁴ *Artikel der Ceremonien vnd anderer Kirchen Ordnung*. Königsberg: Hans Weinreich, 1526 (VD16 ZV 12771). Sehling, *Kirchenordnungen* IV, S. 30–38.

¹⁷⁸⁵ Vgl. Cosack, S. 65; Tschackert, *Urkundenbuch* I, S. 132; Sehling, *Kirchenordnungen* IV, S. 6.

¹⁷⁸⁶ Vgl. Cosack, S. 65–67; Tschackert, *Urkundenbuch* I, S. 132f.

Wesentlichen entspricht.¹⁷⁸⁷ Diejenigen Elemente der Messe, die sie als Opfer auswiesen, wurden beseitigt und das Abendmahl wurde unter beiden Gestalten ausgeteilt. Die Elevation der Abendmahlelemente wurde beibehalten. Die lateinische Sprache wurde nicht vollkommen ausgeschieden, doch waren die wichtigsten Teile in deutscher Sprache zu halten. Die preußische Kirchenordnung nahm aber auch einige weitergehende Änderungen an der Messe vor, als in der *Formula Missae* vorgesehen waren.¹⁷⁸⁸ Eine Besonderheit ist, dass die durchgängige Lesung (*lectio continua*) nicht nur der Perikopen, sondern der ganzen Bibel, sowohl in den werktäglichen Gottesdiensten als auch in der sonntäglichen Messe, vorgesehen war, damit die Bibel im Volk bekannter werde.¹⁷⁸⁹

Die preußische Kirchenordnung, die nicht nur den Gottesdienst, sondern auch die sonstigen Bereiche des kirchlichen Lebens regelte, wurde im März 1526 publiziert. Damit »war der Bau der preußischen Landeskirche zunächst vollendet.«¹⁷⁹⁰ Die Ordnung wurde durch eine Visitationsreise des Hofpredigers Speratus, in Begleitung des ehemaligen Ordensritters Adrian von Waiblingen, eingeführt.¹⁷⁹¹ Zugleich wurden die Kirchenbezirke neu eingeteilt und Speratus prüfte die Predigt der Pfarrer, die bei Bedarf belehrt oder ersetzt werden sollten.¹⁷⁹² Dies war nicht die einzige Visitationsreise, an der er sich als Hofprediger beteiligte. Im Mai 1528 begleitete er den samländischen Bischof Polentz bei der Visitation in Natangen und verteilte dabei Luthers *Kirchenpostille* (Sommer- und Winterteil) an die Pfarrer.¹⁷⁹³

¹⁷⁸⁷ Vgl. Sehling, Kirchenordnungen IV, S. 6; Cosack, S. 67; Tschackert, Urkundenbuch I, S. 132.

¹⁷⁸⁸ Vgl. Cosack, S. 70.

¹⁷⁸⁹ Sehling, Kirchenordnungen IV, S. 30; Vgl. Cosack, S. 68–70.

¹⁷⁹⁰ Tschackert, Urkundenbuch I, S. 133.

¹⁷⁹¹ Vollmacht. Herzog Albrecht und die Bischöfe von Samland und Pomesanien für Adrian von Waiblingen und Speratus, 31. März 1526, Königsberg (SBW Nr. 45); Instruktion zur Visitation. Herzog Albrecht für Adrian von Waiblingen und Speratus, [31. März] 1526, [Königsberg] (Jacobson, Quellen I.2, Anhang, S. 14–16 (Nr. IV), danach bei Sehling, Kirchenordnungen IV, S. 41f.). Mit Randbemerkungen von Speratus, vgl. Cosack, S. 78 und Tschackert Nr. 460. – Vgl. Platner, Chronik, S. 374 (676): »Am 3ten April, Dienstags nach Ostern, giengen und zogen in alle Aemter um D. Paulus Speratus, und Herr Adrian von Weblingen, etwan Hauß-Comptur zu Königsberg, ist zu Lochstet Pfleger, von wegen U. G. H. des Landes-Fürsten, kamen auff's Rath-Hauß der Altenstadt, und machten einige Anordnungen.« Vgl. auch Beckherr, St. Georgenkirche, S. 269 zu einer angeblich schon 1525 erfolgten Visitation.

¹⁷⁹² Sehling, Kirchenordnungen IV, S. 42.

¹⁷⁹³ Akten der Kirchenvsitation in Natangen von Speratus' Hand, ab dem 9. Mai 1528 (Berlin GStAPK, XX. HA, Ostpr. Foliant Nr. 1271, fol. 8r–59r; Tschackert Nr. 601); *Ordnung der Pfarr und was für Postillen die Pfarrer empfangen haben* (Tschackert Nr. 601a). Vgl. Tschackert, Urkundenbuch I, S. 154f.

7.3 Martin Borrhaus (Cellarius) in Preußen (1525/26)

Der Hofprediger überprüfte auch die Lehre eines Theologen, der ungerufen nach Preußen kam. Im Mai 1525 erschien Martin Borrhaus/Cellarius (1499–1564)¹⁷⁹⁴ in Königsberg, über den man dort bereits wusste, dass er 1522 mit den ›Zwickauer Propheten‹ aus Wittenberg ausgewiesen worden war.¹⁷⁹⁵ Danach war er in die Schweiz gegangen und hatte sich mit dem Täufer Felix Manz angefreundet. Anschließend war er über Österreich und Polen nach Preußen gezogen.¹⁷⁹⁶ In Königsberg, wo noch keine Universität bestand und wo Cellarius kein Amt hatte, nahmen sich die Prediger seiner an und sorgten dafür, dass er einem Verhör bei Hofe unterzogen wurde. In seiner Autobiographie berichtet er, er sei als Sakramentierer verleumdet worden.¹⁷⁹⁷ Vor dem Herzog und seinen aus Adligen und Predigern bestehenden Räten habe er erklärt, nichts zu lehren, was dem Evangelium widerspreche, dass er in Preußen keine Neuerungen verbreiten wolle und keine Lust zu Streitereien habe. Daraufhin habe ihn der Herzog freundlich an seinem Hof aufgenommen.¹⁷⁹⁸

Speratus erteilte Luther sofort Bericht. Der *Geist* des Cellarius sei noch zu prüfen, er werde im Falle eines schlechten Urteils hoffentlich zur Besinnung kommen, er scheine nämlich an Müntzers und Karlstadts Geist Anteil zu haben. Inzwischen werde er sehr freundlich behandelt.¹⁷⁹⁹ Die Königsberger Prediger führten dann einige Unterredungen mit ihm und ließen ihn seine Gedanken schriftlich ausformulieren.¹⁸⁰⁰ Briesmann beschrieb den *kleinen Mann* einige Tage später als äußerst prah-

¹⁷⁹⁴ Vgl. RE³ Art. Borrhaus, Martin; Autobiographie in Felici, Borrhaus, S. 295–305.

¹⁷⁹⁵ Vgl. WA Br 2, S. 494. 496; Br 3, S. 532; Felici, Borrhaus, S. 298.

¹⁷⁹⁶ Vgl. Felici, Borrhaus, S. 298.

¹⁷⁹⁷ Vgl. ebd.

¹⁷⁹⁸ Vgl. ebd. S. 299.

¹⁷⁹⁹ Speratus an Luther, 11. Juni 1525, [Königsberg] (Fragment; WA Br 3, S. 527, Nr. 887): »Martinum Cellarium huc adventasse, cuius spiritus probandus est. Videtur enim participare cum Munceri et Carolostadii spiritu. Cellarium constrinximus [oder: conscivimus; concivimus] in aulam nostram, ne forte vagabundus in urbe virus spargeret. Liberalissime tractatur interim, donec probabitur ipsius spiritus. Qui si malus fuerit, optamus, ut respiscat; si bonus, honorabitur, ut iustum est.« Vgl. Cosack, S. 119; Tschackert Nr. 362.

¹⁸⁰⁰ Vgl. den offenen Brief vom 9. Februar 1526 (Tschackert Nr. 438; Felici, Borrhaus, S. 215): »vnd mich etlicher leere, die an disen orten fur irrig geacht worden, mit reden vnd geschriffthen heren hab lassen, welches ab zu stellen, ich durch sein fursthliche gnaden auch derselben doctoren vnd prediger fruntlich erinnert ermant vnd mit geschriffth vnderwisen bin. Da ich aber davon nicht hab wellen ab ston, haben sein furstlich genad christlich vrsach genomen, mich in christlicher erlicher verwarung zu erhalten vnd vergunt zu lesen vnd zu shriben, aber zu vil nit bey mir hat mugen erhalten werden, das ich von meiner mainung hette wellen ablassen.«; Autobiographie (Felici, a. a. O., S. 299): »Et cum animadverteret in eo animum liberum eumque ob

lerisch. Er trage den Geist der Lüge und des Irrtums in sich. Zugleich kündigte Briesmann Luther einen ausführlicheren Brief des Herzogs an, der Luthers Meinung über Cellarius zu erfahren wünsche.¹⁸⁰¹

Als sich die Gespräche mit Cellarius erschöpft hatten, brachte man ihn einstweilen beim Bischof Georg von Polentz in Balga unter und erlaubte ihm auch dort das Lesen und Schreiben.¹⁸⁰² In seiner Autobiographie gab Borrhaus an, in Balga den Inhalt seines 1527 in Straßburg gedruckten Werks *De Operibus Dei*¹⁸⁰³ verfasst zu haben.¹⁸⁰⁴ Diese von Capito mit einer lobenden Vorrede versehene Schrift enthielt eine doppelte Prädestinationslehre mit chiliastischen Elementen.¹⁸⁰⁵ Von seinen in Königsberg oder Balga verfassten Schriften ist neben dieser nur eine weitere erhalten. Sie trägt den Titel *In Evangelium Nicodemi* und gelangte in den Besitz des Speratus.¹⁸⁰⁶ Mit dem Evangelium des Nikodemus ist Joh 3,5 (*Es sei denn, daß jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen*) gemeint. Auf diesen Vers stützte Cellarius ein spiritualistisches Taufverständnis, das die innere Reinigung des Gläubigen durch den Heiligen Geist betonte.

Nicht überliefert ist das *Judicium*, das er den Königsberger Predigern zur Begründung seiner chiliastischen Ansichten vorlegte. Speratus reagierte mit einer persönlich

doctrinam et literas in aliqua apud eruditos viros existimatione haberi, atque intelligeret ipsum in Sacris Literis quasdam non pervulgatas sententias animo volvere, negocium ei per evangelii doctores dedit, ut illas conscriberet, de quibus docti homines iudicarent. Quod principis mandatum ut honestum exequi ille statuit«.

¹⁸⁰¹ Briesmann an Luther, 16. Juni 1522, Königsberg (WA Br 3, S. 532–533, Nr. 891), vgl. Cosack, S. 119f. Eine Antwort Luthers an den Herzog ist in dem wohl nach dem 15. August geschriebenen Brief Luthers an Briesmann in WA Br 3, S. 554–556 (Nr. 911) erwähnt.

¹⁸⁰² Vgl. den offenen Brief vom 9. Februar 1526 (Tschackert Nr. 438; Felici, Borrhaus, S. 215): »[...] mich in christlicher erlicher verwarung zu erhalten vnd vergunt zu lesen vnd zu schriben, aber zu vil nit bey mir hat mugen erhalten werden, das ich von meiner mainung hette wellen ablassen.«; Autobiographie (Felici, a. a. O., S. 299): »sed quoniam huic perficiendo aula parum apta videbatur, rogavit principem, ut sibi in sua ditione locum aliquem ab qulae strepitu remotum designaret, in quo commode meditationes suas literis mandaret et er episcopum aliquem libros sibi aliquot suo instituto commodos et utiles communicaret. Utrumque illi concessit princeps. Nam episcopus quidam vir cumrimis humanus eum in suam regionem ad Codanum sinum, ubi saccinum colligitur, secum duxit eique sumendi libros quos vellet copiam ac potestatem fecit. Itaque Lituaniam profectus in castro quodam amlissimo in quo ordinis quem vocant sancti Ioannis milites nobili genere nati homines habitbant, honeste et liberaliter habitus, ea meditatus est et scripsit, quae postea in librum qui De operibus Dei inscriptus est, relata sunt.«

¹⁸⁰³ Cellarius, *De Operibus Dei*, Straßburg 1527 (VD16 B 6745). Vgl. Felici, Borrhaus, S. 113–134. 217–292.

¹⁸⁰⁴ S. oben Anm. 1802.

¹⁸⁰⁵ Vgl. Luthers Beurteilung als münzterisch in WA Br 4, S. 372.

¹⁸⁰⁶ Cellarius, *In Evangelium Nicodemi* (Berlin GStAPK, XX. HA, HBA, J2, K. 965, IV.22.9, fol. 3r–4v). Titel von Speratus' Hand. Vgl. Cosack, S. 415; Tschackert Nr. 421; Gedruckt in Felici, Borrhaus, S. 199–204, vgl. S. 73–81.

an Cellarius gerichteten *Refutatio opinionis de interitu impiorum et superstite regno piorum in hac mortali carne super terram futuro contra iudicium M. Cellarii super eadem re nobis concionatoribus Regii Montis Borussiae oblatum*.¹⁸⁰⁷ Speratus warf ihm darin vor, die von ihm angeführten Bibelstellen zu missbrauchen, und besprach diese nacheinander (Ps 37,28f.; Dan 7,27; Joel 2,28–3,2; Jer 31,31–34; Jes 11,11 und Joh 16,25). Er reduzierte die Diskussion aber dann auf die Grundsatzentscheidung, dass man diese Dinge entweder ganz *geistlich* oder ganz *fleischlich* verstehen müsse, fleischlich aber nicht anders als Müntzer und die aufrührerischen Bauern. Alles was dazwischen stehe, sei inkonsequent, ein *monstrum*, weder warm noch kalt.¹⁸⁰⁸ Er bat ihn, zur Besinnung zu kommen, und mit ihnen zu glauben, dass das gegenwärtige wie künftige *Reich Israel* oder *Reich der Erwählten* nur im Geist (*in Spiritu*) bestehe. Die Welt sei *gekreuzigt* (Gal 6,14) und das Leben *im Fleisch* nur eine Pilgerschaft (*peregrinatio*).¹⁸⁰⁹ Zum Schluss versicherte er, sich in der Diskussion mit ihm nur aus Mitleid so leidenschaftlich zu zeigen.

Die Geduld der Prediger hatte nach einem halben Jahr ein Ende. Am 9. Februar 1526 wurde Cellarius im Königsberger Schloss eine Erklärung diktiert, durch die er sich verpflichten musste, aufgrund von Irrlehren, die er nach allen Diskussionen mit den Königsbergern nicht haben aufgeben wollen, unverzüglich nach Wittenberg zu reisen, um sich von Luther unterrichten zu lassen.¹⁸¹⁰ Dieser Verpflichtung kam er tatsächlich nach. Nach seiner Ankunft in Wittenberg berichtete Melanchthon Briesmann, dass er mit ihnen über seinen »träumerischen Chiliasmus« streite. Er sei sehr hartnäckig, komme aber hoffentlich irgendwann zur Vernunft. Briesmann möge Speratus und Poliander grüßen.¹⁸¹¹ Über die Unterredung mit Luther berichtete Cellarius in seiner Autobiographie, dass sie ein eher versöhnliches Ergebnis gebracht habe, man sich aber in einigen Punkten nicht einigen konnte.¹⁸¹² Im November 1526 verließ er Wittenberg und erlangte die Zuneigung Bucers und Capitos in Straßburg. Später ging er nach Basel, wo er zunächst Rhetorikprofessor und dann Professor für Altes Testament wurde.¹⁸¹³

¹⁸⁰⁷ Speratus, *Refutatio opinionis*, 1525, Königsberg (Berlin GStAPK, XX. HA, HBA, J2, K. 965, IV.22.9, fol. 1r–2v). Vgl. Cosack, S. 415; Tschackert Nr. 422; Backus, Borrrhaus, S. 17. Gedruckt in Felici, Borrrhaus, S. 205–214.

¹⁸⁰⁸ Ebd. S. 212.

¹⁸⁰⁹ Ebd. S. 210.

¹⁸¹⁰ Tschackert Nr. 438; Felici, Borrrhaus, S. 215f. Cellarius stellte die Angelegenheit in seiner Autobiographie (ebd. S. 299) so dar, als habe der Herzog die Auffassung vertreten, dass die von ihm vorgelegte Schrift von Luther selbst beurteilt werden müsse. Er habe ihn freundlich verabschiedet.

¹⁸¹¹ Melanchthon an Johannes Briesmann [in Königsberg, nach dem 9. Februar 1526, Wittenberg] (MBW Nr. 451). Vgl. Tschackert Nr. 439.

¹⁸¹² Felici, Borrrhaus, S. 301.

¹⁸¹³ Vgl. RE³ Art. Borrrhaus, Martin.

7.4 Korrespondenz mit Kaspar Schwenckfeld (1525–1527)

Ein anderer Spiritualist sollte für Speratus wichtig werden. Als der preußische Hofprediger 1525 seinen ersten Brief an den schlesischen Reformator Kaspar Schwenckfeld in das Herzogtum Liegnitz schickte, befand dieser sich gerade in einem theologischen Ringen um die richtige Auffassung des Abendmahls. Er dankte dem *christlichen, hochberühmten* Speratus, seinem *besonders lieben Freund und Bruder in Christo* für seinen Brief, den er in der Liegnitzer Bruderschaft verlesen habe. Angesichts der Reformation Preußens begrüßte Schwenckfeld die Sammlung der *Auserwählten* in aller Welt als Glieder des einen Leibes Christi, und mahnte zu brüderlicher Liebe und Einigkeit, denn viele der Evangelischen hätten ein *steinernes Herz*, es reiße Heuchelei unter ihnen ein und man könne einander keine *Gebrechen* mehr anvertrauen. Die Uneinigkeit über das Abendmahl richte großen Schaden an. Zwingli erhalte großen Zulauf; Speratus möge ihm seine Meinung darüber nicht vorenthalten. Seine eigene Abendmahlsauffassung verriet Schwenckfeld in diesem Brief aber noch nicht.¹⁸¹⁴ Erst im September, nachdem er lange auf die Antwort des preußischen Hofpredigers gewartet hatte, teilte er ihm vorsichtig mit, dass sie sich in Schlesien heimlich sehr um das Abendmahl sorgten und Etliche der Meinung seien, man könne unter anderem aus Joh 6 und 13 klar erkennen, dass das bisherige Abendmahlsverständnis nicht bestehen könne, welches verhindere, die Paulusbriefe richtig zu verstehen und ein »recht christlich wesenn« aufzurichten.¹⁸¹⁵ Speratus möge ihm mitteilen, welchen »grundt vom sacrament« Gott ihm eingegeben habe.

Im Dezember ging Schwenckfeld nach Wittenberg, um dort sein Abendmahlsverständnis, das ein Mittelweg zwischen Luther und Zwingli sein sollte, vorzulegen. Luther riet ihm, sich mit einer solchen Meinung lieber vom Abendmahl fernzuhalten. Diesen Rat nahm Schwenckfeld beim Wort und stellte tatsächlich einstweilen die Abendmahlsfeier in Liegnitz ein.¹⁸¹⁶ Im April 1526 rechtfertigten die Liegnitzer Prediger dies in einem offenen Brief.¹⁸¹⁷

Speratus' Antwort auf Schwenckfelds Vorschläge ging verloren und erreichte Schwenckfeld nicht. Daraufhin verfasste Speratus einen weiteren Brief¹⁸¹⁸, für den Schwenckfeld ihm im Oktober 1526 dankte. Zugleich wies er ihn auf ihr Rundschreiben hin, das Speratus vielleicht gesehen habe. Daraus könne er entnehmen, was sie über das Abendmahl *spüren* und *erkennen*. Es sei ihm früher eine große Anfechtung

¹⁸¹⁴ Schwenckfeld an Speratus [in Königsberg], 23. Juni 1525, Ossig (SBW Nr. 42; CS II, S. 113–125).

¹⁸¹⁵ Ders. an dens. in Königsberg, 14. September 1525, Ossig (SBW Nr. 44; CS II, S. 165–171).

¹⁸¹⁶ Vgl. NDB Art. Schwenckfeld von Ossig, Caspar.

¹⁸¹⁷ Offener Brief. Schwenckfeld, Valentin Crautwald und die Liegnitzer Prediger, 21. April 1526 (CS II, S. 327–333).

¹⁸¹⁸ Dieser Brief ist nicht überliefert.

gewesen, dass sich so wenige Leute durch die jetzige Predigt des Evangeliums besserten. Daher habe er gehant, dass noch irgendetwas fehle. Man müsse die Bibel prüfen, ob noch eine Irrlehre vorliege, besonders über das Abendmahl, mit dem sie ja früher Götzendienst getrieben hätten. Deshalb seien in Liegnitz etliche fromme Brüder in ihren Gewissen sehr geängstigt worden; sie seien aber weder durch Karlstadt dazu verursacht worden noch hätten sie sich durch Luther von der Sache abschrecken lassen. Er rede mit Speratus als einem Freund und Bruder so offen über diese Dinge, weil er davon ausgehe, dass Speratus (theologisch) an keine Person gebunden sei. Schwenckfeld wisse aber auch, was er selbst verschiedenen Personen, die Gott mit seinem Geist gesalbt habe, verdanke. Er habe sich mit den Brüdern ins Gebet begeben und sie seien zu der Erkenntnis gekommen, dass Christus mit den Abendmahlsworten nicht ausdrücken wollte, dass sein Leib im Brot und sein Blut im Kelch sei, denn das lebendige Wort Gottes könne nicht von den erschaffenen Elementen, sondern nur vom Herzen eines gläubigen Menschen aufgenommen werden. Sie hätten dann Joh 6 und weitere Bibelstellen gründlicher ausgelegt und erkannt, dass das gebrochene Brot im Abendmahl Christus (das lebendige Wort) als Speise der Seele bildlich repräsentieren sollte. Wenn man ein Bild des Kaisers zeige, sage man ja auch: *Das ist der Kaiser*. Eine solche Redeweise sei in der Bibel nicht ungewöhnlich. Schwenckfeld bat Speratus, weiter über diese Sache nachzudenken und ihm dann zu antworten.¹⁸¹⁹

Inzwischen hatte der preußische Herzog, der sich zurzeit am Hof seines Schwagers, des Herzogs Friedrich von Liegnitz, aufhielt, das Rundschreiben der Liegnitzer nach Königsberg geschickt und ein Gutachten darüber bestellt. Speratus unterredete sich mit Briesmann und Poliander und verfasste das gemeinsame Urteil.¹⁸²⁰ Zwar erschließe sich der Sinn der Worte in dieser Schrift nicht überall sogleich; weil sie aber mit anderen Geschäften beladen seien, hätten sie nicht viel Zeit aufwenden können. Man könnte sich auch an Wittenberg wenden, das geographisch näher liege und wo verständigere Leute Rat erteilen könnten. In Preußen herrsche kein Streit über dieses Thema, aber vielleicht suchten die Liegnitzer keine Unterweisung, sondern Leute, die ihnen zufallen. Auf das Rundschreiben könne man folgendermaßen antworten:

Erstens werde die beabsichtigte Verteidigung gegen den Vorwurf der Verachtung des Abendmahls und Misshandlung der Abendmahlsworte gar nicht geliefert, denn stattdessen werde das geistliche Essen und Trinken nach Joh 6 behandelt. Es habe den Anschein, als sollte verheimlicht werden, dass sie Brot und Wein nicht für Leib und Blut Christi hielten. – Zweitens gingen sie zu weit mit ihrer Behauptung, dass auch bei den Evangelischen das Sakrament bisher nicht gemäß Christus und Paulus

¹⁸¹⁹ Schwenckfeld an Speratus in Königsberg, 1. Oktober 1526, o. O. (SBW Nr. 46; CS II, S. 367–375). Vgl. Tschackert Nr. 517.

¹⁸²⁰ Gutachten. Briesmann, Poliander und Speratus an Herzog Albrecht [in Liegnitz, 13. November 1526, Königsberg] (SBW Nr. 47). Vgl. Cosack, S. 83–87; Tschackert Nr. 522a.

gebraucht worden sei.¹⁸²¹ Die vermissten Früchte hingen nicht vom Sakrament, sondern vom Wort Gottes ab und dies werde nicht vergebens gepredigt. Eine Frucht des Wortes sei es auch, den Abendmahlsempfang, den Christus nicht umsonst neben der Predigt eingesetzt habe, nicht zu verachten oder aufzuschieben. Ihr Grund dazu müsse ein anderer als der angegebene sein. – Drittens lasteten sie die Fehler der Papisten und einiger, »die so wollten Euangelisch sein«, allen Evangelischen an.¹⁸²² Was aber hätten sie (die Lutheraner) damit zu tun? Ihre Predigten und Bücher lehrten ja, dass allein der Glaube alles ausrichte und die Seligkeit nicht in äußerlichen Dingen wie dem Sakrament, sondern im Wort Gottes zu finden sei. – Viertens könnten sie den von den Liegnitzern als Vorbedingung zum Abendmahlsgebrauch geforderten *christlichen Unterricht* oder Katechismus¹⁸²³ in Wittenberg, Königsberg und anderswo längst besichtigen; sie aber täten so als seien sie seit der Urkirche die Ersten, die damit anfangen wollten. Außerdem rechtfertige 1 Kor 11,27–29 nicht die Einstellung der Abendmahlsfeier, denn Paulus habe auch den Korinthern das Abendmahl nicht verwehrt. – Fünftens scheine es, als wollten sie nur *feiste Heilige* zum Abendmahl zulassen, *uns magere Sünder* aber nicht. Man müsse sich mehr auf Gottes Wort und Zeichen verlassen als auf die Selbstprüfung. – Sechstens hätten sie durch ihre Einstellung der Abendmahlsfeier eben dasjenige aufgegeben, woran man eine christliche Gemeinde äußerlich erkennen könne. Dies stehe im Widerspruch zu ihrer Absicht, die wahren Christen zu versammeln.¹⁸²⁴ Man predige getrost und bleibe auf dem rechten Weg.

Dieses Gutachten sei nicht so hart gemeint, wie die Worte lauteten. Man müsse die Meinung der Liegnitzer erst noch gründlicher kennenlernen und dann könne man sich erneut damit befassen. Speratus schickte das Gutachten auch den Liegnitzer Predigern zu und bat sie, es im Besten aufzunehmen. Wenn sie auch in der Sache uneinig seien, so seien sie doch in der Liebe einander verbunden. Christus möge sie, die Irrenden, auf den Weg der Wahrheit zurückführen.¹⁸²⁵

Schwenckfeld dankte ihm am 20. März 1527 für die Übersendung seines *Judiciums*, »jn trawer zuvorsicht, jr werdet euch jn christlicher Liebe nichts von vns scheden lossenn.« Speratus habe sie wohl nicht recht verstanden, wie er selbst zugebe. Daher antwortete Schwenckfeld nicht auf das Urteil, sondern gab eine Zusammenfassung seiner Lehre: 1. Brot und Wein im Abendmahl sind nicht der *selbstständige Leib Christi*, sondern *Brot und Wein des Herrn*. 2. Die Worte *Hoc est corpus meum* können das bisherige Abendmahlsverständnis nicht begründen. 3. Keine äußerliche Sache

¹⁸²¹ Vgl. CS II, S. 330, Z. 7–13.

¹⁸²² Vgl. ebd. Z. 14–25.

¹⁸²³ Vgl. ebd. S. 331, Z. 4–17.

¹⁸²⁴ Vgl. ebd. S. 331f.

¹⁸²⁵ Speratus an Valentin Crautwald und Schwenckfeld in Liegnitz, 13. November 1526, Königsberg (SBW Nr. 48). Vgl. Cosack, S. 87; Tschackert, in Nr. 522a; CS II, S. 605.

kann die Gewissen *versichern* und den Glauben stärken, sondern nur der *Geist Gottes im lebendigen Wort*. 4. Die Messen, ob deutsch oder lateinisch, haben keine Begründung in der Heiligen Schrift. 5. Der gegenwärtige Abendmahlsbrauch widerspricht der Einsetzung Christi und der Ordnung des Paulus. 6. Christliche Gemeinden müssen durch einen ordentlichen Katechismus erbaut werden, damit die Sakramente nicht missbraucht werden. Soviel könne er ihm jetzt in Eile zu seinem *Judicium* schreiben. Speratus möge es noch einmal durchsehen und auch die zwei Büchlein lesen, die er Erhard von Queiß zusende. Schwenckfeld habe die Hoffnung, Speratus werde noch fleißiger über die Sache nachdenken.¹⁸²⁶ Dieser leitete den Brief an Poliander weiter und bat ihn um die Übersendung einer Predigt, die Poliander gegen diese irrige Abendmahlslehre gehalten habe, damit sie dem Boten als Antwort mitgegeben werden könne.¹⁸²⁷

Einige Monate später wandte Schwenckfeld sich erneut an den Königsberger Hofprediger. Da ihm der preußische Herzog angeboten habe zu vermitteln, wenn ihm in Luthers neuem Buch *Daß diese Wort Christi ›Das ist mein Leib‹ noch fest stehen wider die Schwärmegeister*¹⁸²⁸ etwas nicht zufriedenstelle, sende er dem Fürsten nun eine Aufstellung der Hauptirrtümer dieses Buches.¹⁸²⁹ Speratus möge sie anhand der Heiligen Schrift überprüfen und nicht von der christlichen Liebe lassen, die er ihm versprochen habe. Den Irrtum vom Abendmahl könne man nur schwer erkennen, wenn man von den Einsetzungsworten statt von christologischen Fragen (der *Erkenntnis Christi*, warum er auf die Welt gekommen und was er und sein Leib sei) ausgehe.¹⁸³⁰ Speratus schrieb an den Rand des Briefes, dass dieser Glaube nicht aus dem Hören des Wortes Gottes (*ex auditu verbi*) komme.

Eine Antwort auf diesen Brief ist nicht überliefert; der dokumentierte unmittelbare Austausch der beiden Männer bricht an dieser Stelle ab. Doch mit den Schülern Schwenckfelds sollte sich der spätere Bischof von Pomesanien noch ausgiebig auseinandersetzen.

¹⁸²⁶ Schwenckfeld an Speratus in Königsberg, 20. März 1527, Wohlau (SBW Nr. 51; CS II, S. 605–608). Vgl. Tschackert Nr. 539.

¹⁸²⁷ Speratus an Johannes Poliander [in Königsberg, nach dem 20. März 1527, Königsberg] (SBW Nr. 52). Vgl. Tschackert Nr. 540 und CS II, S. 601.

¹⁸²⁸ WA 23, S. 64–283.

¹⁸²⁹ *Capita errorum Libelli Lutheri contra Schwermerios*, 1527 (CS II, S. 622f.). In NI Speratus, K. 1393, IV.22.614, fol. 1r–2r liegen anscheinend Notizen zu dieser verlorenen Schrift vor.

¹⁸³⁰ Schwenckfeld an Speratus in Königsberg, 2. Juli 1527, Liegnitz (SBW Nr. 54; CS II, S. 627–629). Vgl. Tschackert Nr. 555.

7.5 Korrespondenz mit Luther und Briesmann (1527–1529)

Die aus Wittenberg gesandten Königsberger Prediger hielten brieflich Kontakt mit Luther. Anlässe dazu gaben unter anderem Funde mittelalterlicher Texte, die Luthers apokalyptische Deutung des Papstes als Antichrist unterstützen konnten. 1527 erhielten Briesmann und Speratus mit der Hilfe Thomas Sackheims, des Schwiegervaters Briesmanns, aus Litauen eine aus dem Jahr 1390 stammende Handschrift des Wyclif-Schülers John Purvey. Es handelte sich um einen Kommentar zur Apokalypse des Johannes, in dem der Papst als Antichrist und Rom als Babel gedeutet wurde. Briesmann schickte diesen Fund an Luther,¹⁸³¹ damit dieser ihn im Kampf gegen das Papsttum einsetzen könne. Luther veröffentlichte die Schrift im Druck.¹⁸³² In seiner Vorrede schrieb er, dass das Buch, das aus der Zeit des (abendländischen) Schismas stamme, beweise, dass er selbst nicht der erste sei, der den Papst für den Antichrist halte.

Im selben Jahr entdeckte Speratus in einer Ausgabe der Werke des französischen Theologen Charles de Bouelles (Carolus Bovillus), in dessen Briefwechsel mit dem Ratsherrn Nikolaus Horius in Reims aus dem Jahr 1508, eine Beschreibung, Abbildung und Deutung eines Bildes, das für eine Vision des Schweizer Einsiedlers Nikolaus von Flüe (von der Flühe) († 1488) gehalten wurde.¹⁸³³ Speratus sandte auch diesen Fund an Luther, damit er ihn veröffentlichen und auswerten konnte, und fügte einen Widmungsbrief an Thomas Sackheim bei.¹⁸³⁴ Darin erklärte er, es sei zwar überflüssig, den offenbaren Betrug der *römischen Bestien* immer wieder aufzuzeigen, und es genüge dafür eigentlich das Wort Gottes, doch um der Schwachen willen sei es gut, auch vorreformatorische Zeugnisse ans Licht zu bringen. Als ein solches veröffentlichte man jetzt auch die Vision des Bruder Nikolaus, die Speratus in Briesmanns Bibliothek gefunden habe, als dieser sich auf die Reise nach Riga vorbereitete, dessen Berufung nach Livland ein schwerer Verlust für Preußen sei. Von Luther enthielt der Wittenberger Druck *Ein gesichte Bruder Clausen ynn Schweytz*¹⁸³⁵ eine Deutung der Vision und am Beginn einen weiteren Widmungsbrief als Antwort an Speratus.¹⁸³⁶

¹⁸³¹ Vgl. Luther an Briesmann, 6. Mai 1527 (WA Br 4, S. 201): »Apocalypsis a te missa sub typis jam mittitur.«

¹⁸³² *Commentarius in Apocalypsin*, 1528 (VD16 B 5252). Vgl. WA 26, S. 121f.; Tschackert Nr. 610.

¹⁸³³ Vgl. WA 26, S. 127.

¹⁸³⁴ Speratus an Thomas Sackheim, 4. Januar 1528, Königsberg (SBW Nr. 56). In: *Ein gesichte Bruder Clausen*, 1528 (VD16 B 6827), Bl. A2v–3r.

¹⁸³⁵ *Ein gesichte Bruder Clausen*, 1528 (VD16 B 6827). WA 26, S. 127–136.

¹⁸³⁶ Luther an Speratus in Königsberg, [nach dem 4. Januar 1528] (WA 26, S. 130). In: *Ein gesichte Bruder Clausen*, 1528 (VD16 B 6827), Bl. A2r. Vgl. Tschackert Nr. 575. WA Br 4, S. 313, Nr. 1194 datiert fälschlich auf Ende 1527. Speratus musste Luther seinen Brief an Sackheim

Kapitel 7. Hofprediger in Königsberg (1524–1529)

Er habe die Vision vor einigen Jahren schon selbst gesehen, sich aber damals nicht dafür interessiert. Nun aber, da er mit dem Papst *zu schaffen* habe, gehe ihm der Anblick zu Herzen. Christus gebe dem verstockten Papsttum viele Zeichen. Speratus möge dieses Zeugnis zu den anderen sammeln. Das *Nürnbergers Buehlein* mit den Figuren (Osianders *Eyn wunderliche Weyssagung*)¹⁸³⁷, worin das Papsttum ebenfalls vorkomme, habe er wahrscheinlich bereits gesehen.

Während Briesmanns Tätigkeit in Livland pflegte Speratus ihre Freundschaft auf schriftlichem Weg. Im Februar 1528 klagte er ihm, dass viele der Evangelischen den Täufern und Sakramentierern zufielen und immer neue Lehren hervorgebracht würden, sodass aus Christus eine Bestie mit vielen Köpfen gemacht werde. Preußen missfalle ihm und er habe nicht die Hoffnung, dass sich dies ändern werde. Doch wolle er Gottes gute Schöpfung auch hier nicht verachten; seine Heimat sei überall. Sein Gewissen erlaube ihm aber kaum, bei Hofe zu leben. Eine Tätigkeit in Livland komme für ihn aus sprachlichen Gründen nicht in Frage.¹⁸³⁸ Im März 1529 meldete, es sei offenbar Gottes Wille, dass er in seinem *Ägypten* ausharren müsse. Er wolle es aber für das Paradies halten.¹⁸³⁹

7.6 Beurteilung der Abendmahlslehre Michael Kellers (1529)

Im Jahr 1529 residierte Herzog Albrecht bei seiner schwangeren Frau in Fischhausen. Auch sein Hofprediger befand sich dort. Im August ließ ihm der Herzog durch einen Diener eine Schrift Michael Kellers zukommen, mit dem Auftrag, eine Widerlegung des Buehleins zu verfassen. Der Augsburgs Reformator Michael Cellarius († 1548)¹⁸⁴⁰ ist nicht mit Martin Cellarius (Borrhaus) zu verwechseln.¹⁸⁴¹ Bei der genannten Schrift handelte es sich um die 1528 gedruckte Abendmahlschrift *Ain Chris-*

aber bereits zusammen mit dem *Gesicht* zugeschickt haben, da ja auch beides zusammen gedruckt wurde.

¹⁸³⁷ Osiander, *Eyn wunderliche Weyssagung*, 1527 (VD16 W 4642). Vgl. WA 26, S. 130 Anm. 1.

¹⁸³⁸ Speratus an Johannes Briesmann in Riga, 8. Februar 1528, Königsberg (SBW Nr. 59; Tschackert Nr. 587).

¹⁸³⁹ Ders. an dens. in Riga, 2. März 1529, Königsberg (SBW Nr. 61; Tschackert Nr. 617).

¹⁸⁴⁰ Vgl. ADB Art. Cellarius, Michael; NDB Art. Cellarius (Keller), Michael.

¹⁸⁴¹ Vgl. Stupperich, Dr. Paul Speratus, S. 163: »Als Michael Keller [...] nach Königsberg kam [...]. Speratus aber kannte seine Augsburgs Anfänge und wußte ihn in mühevoller Arbeit von seinen radikalen Absichten abzubringen.« Vgl. Zeller, Speratus von Rötlen, S. 353 Anm. 3 und ders., Nachlese, S. 184. Tschackert (Nr. 644) hielt ihn für einen Spiritualisten.

tenlicher, grüntlicher auß Göttlicher hayliger schrift bericht, dess Herren Nachtmal würdig zu Empfahen, den schwachen vnd guthertzigen aufs kürztzeit zusammenbracht.¹⁸⁴² Darin führte Keller das zwinglianische Abendmahlsverständnis aus: Das Abendmahl sei zum Gedächtnis des Sühnetodes Christi, seines vergossenen Blutes und dargegebenen Leibes eingesetzt worden und habe das Passalamm ersetzt. Es sei eine *Speise der Seele* (nach Joh 6) und nach 1 Kor 11 vom gewöhnlichen Essen, der *Speise des Bauchs*, zu unterscheiden.

Diese Schrift hatte der Herzog von namentlich nicht genannten *Freunden* zugeschickt erhalten. Vermutlich handelte es sich dabei um den Kreis um Kaspar Schwenckfeld. Als Speratus die Schrift gelesen hatte, war er zunächst der Ansicht, dass es einer Widerlegung nicht bedürfe, da ja bereits viele andere gegen dergleichen *Schwärmerei* geschrieben hätten, die er als *Korinthische Völlerei*¹⁸⁴³ (nach 1 Kor 11,21) bezeichnete. Der Hofprediger verfasste also zunächst keine Widerlegung. Doch nach einer Sonntagspredigt, die wegen Schwäche der schwangeren Herzogin nicht in der Kapelle, sondern in der *Kammer* geschah, sprach der Herzog mit ihm und überzeugte ihn, dass es gut wäre, doch eine Widerlegung zu verfassen. Denn es sei ja möglich, dass die »guten Freunde«, die dem Herzog dieses Büchlein zugeschickt hätten, selbst in diesem *Irrtum* steckten und beabsichtigten, auch den Herzog dort hineinzubringen. Um dies zu verhüten und diesen Freunden gegebenenfalls aus ihrem Irrtum zu helfen, sollte Speratus sich ans Werk machen. Es werde eine Bestärkung, beim einfachen Verständnis der Abendmahls Worte zu bleiben, benötigt und andere Schriften, die man gerade zur Hand habe und sich gefallen lasse, würden vielleicht nicht ebenso kräftig wirken.¹⁸⁴⁴

Daher verfasste Speratus sein kurzes Urteil.¹⁸⁴⁵ Er wollte dabei nur das Buch selbst angreifen und nicht den Verfasser, der ihm gänzlich unbekannt sei. Generell

¹⁸⁴² Keller, *Ain Christenlicher, grüntlicher auß Göttlicher hayliger schrift bericht*, 25. Mai 1528, [Augsburg] (VD16 K 652). Der Titel ist in NI Speratus, K. 1394, IV.22.79 (II), fol. 51r zitiert.

¹⁸⁴³ Vgl. dazu die Mitteilung über Karlstadts Abendmahlspraxis in Wittenberg in der im Folgenden besprochenen Schrift *Contra libellum Mich. Keller*, fol. 21rv: »Es dorff vns auch Michel Keller nicht halten fur Corinthisch. Wir machen iha auß disem brot kein zech brot noch zech wein, wie Karlstad an fieng zw Wittenberg, da musst man zw tysch nidersitzen, brot vnd wein mit hauffen vnd grossen bechern aufftragen vnd mocht ein yeder zwgreyffen, selber brot nemen, selber auffheben vnd drincken vnd gieng eben zw alß were es auff eyner Kirchwey gewesen. Summa: da gieng es alles zue, alß da Cristus selber zw tisch saß mit seinen Jungern, on allein, das man nicht wüsst, welcher vnter ihnen der Judas were vnd on allein, das sie nicht zuuor auch ein Osterlamb assen, iha das noch mer ist, das sie brot fur brot hielten, wein liessen wein sein vnd glaubten nicht, das darin oder darunter der leyb vnd das blut Cristi geessen vnd getrunckhen wurt.«

¹⁸⁴⁴ Speratus an Herzog Albrecht [in Fischhausen], 31. August 1529, Fischhausen (SBW Nr. 62). Einleitender Begleitbrief zum Gutachten.

¹⁸⁴⁵ Speratus, *Contra libellum Mich. Keller*, an Herzog Albrecht [in Fischhausen], 31. August 1529 (NI Speratus, K. 1394, IV.22.79 (II), fol. 4r–27r). Vgl. Tschackert Nr. 644. Die Schrift ist nur

sei in allen *sträflichen* Sachen nicht die Person, sondern ausschließlich deren *Laster* und *Ärgernis* zu hassen. Er habe seine Schrift also nicht aus Abneigung gegen Keller geschrieben, für den er beten wolle und dem er mit seiner Schrift ebenfalls gedient haben möchte. Sollte Keller umkehren, würden sich vielleicht auch die von ihm Verführten bekehren. Speratus bitte den Herzog und alle Leser, seine Schrift gnädig aufzunehmen; falls er aber darin gefehlt habe, wolle er alle Korrektur gerne annehmen.

Nach diesem Begleitbrief an den Herzog leitete er die eigentliche Schrift mit einer ähnlichen Vorbemerkung ein: Er wolle Michael Keller, unter dessen Namen ein Büchlein vom Sakrament ausgegangen sei, sonst für einen guten, frommen Mann halten, der zunächst zur rechten Erkenntnis Christi gekommen sei. Doch wähle der Teufel gelegentlich solche frommen Leute, um desto besser auch andere Leute verführen zu können. Daher bitte Speratus Keller, ihm dieses Büchlein, das er nicht aus Vorwitz verfasse, nicht Übel zu nehmen. Er sei dazu angewiesen worden und sei auch sonst schuldig dazu, denn Kellers Büchlein sei heimlich und ohne jede *Warnung* nach Preußen gekommen und wolle »vns vnsernn frumen Fürsten stelen vnd abrauben vnd jnn irrthum verkhauffen«. Es sei seine Pflicht als Hofprediger, dies zu verhindern. Wer die preußischen *Schäflein* auf seine Meinung bringen wolle, müsse erst ihre Hirten überzeugen, sonst werde er keinen Erfolg haben. »Diß sey mein rede trutzlich an Michell Keller gestellt.«¹⁸⁴⁶

In seiner Schrift verwende Keller – genauer gesagt, derjenige *Geist*, der ihm die Worte eingebe – zarte, liebliche Worte, mit denen er Gott lobe und preise, dies tue er aber nur, um »lautter brot vnd wein auß vnserm Sacrament« zu machen. Wer das einfache und natürliche Verständnis der Einsetzungsworte des Abendmahls verwerfe, der könnte auch Christi Worte über die Taufe anders deuten. Ebenso gut könnte man mit hübschen, heuchelnden, heiligen Worten sagen, dass das Wort (Christus) nicht Fleisch geworden sei. Bei den Abendmahlsworten habe sich dieser *Geist* durch Karlstadt das *Hoc* vorgenommen, durch Zwingli das *est* (als *significat*) und durch Oekolampad das *corpus* (als bloße *Figur* des Leibs). Dieser *Geist*, dessen Apostel in der Schrift herumwühlten wie *Säue im Rübenacker*, habe noch allerlei versucht, bis er die richtige Methode gefunden habe: Er habe nun alle Wörter bei ihrer Bedeutung belassen, aber ihre Reihenfolge umgekehrt. Er gehe besonders listig vor, um nicht offen zu sagen, dass der Leib Christi nicht in oder unter dem Brot und sein Blut nicht im Kelch sei. Denn Christus sage: *Das ist mein Leib*, die Schwärmer aber sagten auf verborgene Weise: *Das ist nicht mein Leib*. Ihr Geist rede so, dass er die Vernunft ihre Schlüsse selbst ziehen lasse, indem er so tue, als fasse er den *rechten Knoten* noch

als Kopie in Kombination mit einer späteren Schrift in einem Faszikel mit Pergamentumschlag enthalten, auf dem steht: *Contra Zenckerum et libellum Mich. Keller*. In der Vorrede lautet der Titel: *Von dem Sacrament ein Antwort auff Michel Kellers Buchlin von lauter Brot vnd Wein*.

¹⁸⁴⁶ Ebd. fol. 4r.

nicht an. Während Gott die Herzen der Menschen mit seinem Wort *fange*, fange der Teufel sie durch die Vernunft und zwar entweder ohne oder gegen Gottes Wort, oder so, dass die Vernunft Mutwillen mit Gottes Wort treibe. Man müsse die Abendmahls-worte aufs Einfältigste und gegen alle Vernunft wörtlich verstehen. Die grübelnden und spekulierenden *Schwärmer* aber deuteten sie um und durchforsteten die ganze Schrift und pickten alles Mögliche heraus, um es in das Abendmahl des Herrn zu *flicken*.¹⁸⁴⁷

Kellers *Erwägen* setzte Speratus den Glauben entgegen, der in der von Keller herangezogenen Bibelstelle Joh 6,27–29 genannt sei, was dieser aber unterschläge. Die Bibelstelle besage, dass der Glaube ein von Gott geschaffenes Werk sei. Ohne ihn sei das Heilswerk Christi vergeblich, denn das Leiden Christi mache nur als geglaubtes Leiden selig. Dies geschehe nicht durch bloßes Erwägen, sondern es müsse Gottes Wort als Gesetz und Evangelium gehört und geglaubt werden. Der Glaubende müsse verzagen und den Arzt begehren. Dann könne das Evangelium trösten: *Glaube und werde getauft, dann sollst du selig werden*. Im Gegensatz zum Glauben, der kein eigenes Verdienst sei, geschehe das Erwägen aus eigenen Kräften. *Erwägen* aber sei nicht nur der Bibel nach, sondern auch der deutschen Sprache nach ein unbekanntes, neues Wort. Es bedeute wohl: einer Sache scharf nachsinnen, tief darüber nachdenken und sei nicht dasselbe wie glauben. Glauben bedeute, nicht viel zu spekulieren, sondern »synn vnd gedanken zw schliessen vnd bloß wider alle vernunft sich verlassen auf gottis wort, die selbigen fur war achten vnd darnach thun.«¹⁸⁴⁸

Die *Schwärmer* aber legten die Bibel unter das Haupt, schlossen die Augen und sähen und hörten kein Wort Gottes, sondern beschäftigten sich mit lauter Erwägen, bis der Teufel sie ganz besitze. Sie wendeten es auch beim Abendmahl an, bis sie Christi Leib und Blut nicht nur aus dem Brot und Wein, sondern auch aus der Welt trieben. Christus müsse im Himmel sitzen und zum Zeitvertreib mit Petrus Brettspiele spielen.¹⁸⁴⁹ Erst nach dem Erwägen versuchten ihre Meinung mit der Bibel zu begründen: »Hui, die Bibell her, ei, da reysen sie denn hie ein stuck eraus, das ander dort, versuchens hinden, versuchens vorn, ziehens alles auf ihr furgefaste meynung.«¹⁸⁵⁰ Ihre Meinung, dass das Abendmahl nichts als Brot und Wein sei, sei nicht dadurch zu begründen, dass es ein Gedächtnismahl sei, denn es sei zugleich auch Leib und Blut Christi.¹⁸⁵¹ Die Kirchenväter hätten zwar manches geschrieben, das sich beinahe so lese, als wollten sie aus dem Abendmahl nur Brot und Wein machen, doch stattdessen hätten sie nur zeigen wollen, dass das geistliche Essen und

¹⁸⁴⁷ Ebd. fol. 4v–6r.

¹⁸⁴⁸ Ebd. fol. 10v.

¹⁸⁴⁹ Ebd. fol. 6v–10v.

¹⁸⁵⁰ Ebd. fol. 14rv.

¹⁸⁵¹ Ebd. fol. 14v–15v.

Kapitel 7. Hofprediger in Königsberg (1524–1529)

Trinken des Leibes und Blutes »mer vnd hoher ist den die selbigen sacramentlich essen vnd trinken«. ¹⁸⁵² Das eine schließe das andere nicht aus. ¹⁸⁵³

Speratus bleibe beim *einältigen Sinn* der Abendmahlsworte, weil die, die begründen wollen, dass nur Brot und Wein vorhanden sei, ganz unterschiedliche Argumentationen verfolgten: »nimpt einer diß wort, der ander ein anders, der drit aber ein anders, Also das nur auß vier worten woll zehenerley secten vnd Roten worden sind«, die miteinander im Streit lägen. Dies sei vergleichbar damit, wie die Türken, Tartaren, Juden, Heiden, Perser, Araber, Mamelucken, Moskowiter und alle Völker glaubten, dass Gott existiere und man ihn lieben, fürchten und ihm dienen solle; die Spaltung aber liege in der Frage, wie dies zu tun sei und was der rechte Gottesdienst sei. Es könne aber nur einer der richtige sein und alle anderen müssten falsch und »verdammlich« sein. So könne auch nur ein Abendmahlsverständnis das richtige sein. ¹⁸⁵⁴ Die Vernunft könne sich zwar nicht darein finden, wie Brot und Wein Leib und Blut sein könne und wie Christi Leib und Blut zugleich an vielen Orten sein könne, »mann muß aber vmb der vernufft willen Cristus wort nicht lügen straffen.« ¹⁸⁵⁵

Obwohl Speratus dieses Gutachten mit einer für den Druck bestimmten Einleitung und einem Begleitbrief an den Herzog versehen hatte, behielt er es für sich und ließ es auch Herzog Albrecht nicht zukommen. Als er es zwei Jahre später Peter Zenger zuschickte, der die Schrift Kellers als seine eigene ausgegeben hatte, wusste er den Grund dafür nicht mehr anzugeben, es sei vielleicht anderer Geschäfte halber vergessen worden. ¹⁸⁵⁶ Wahrscheinlich aber war es der englische Schweiß, der dies verursacht hatte.

7.7 Der englische Schweiß als Strafe Gottes (1529)

Nur wenige Tage nachdem Speratus das Gutachten gegen Keller erstellt hatte, brach am 2. September 1529 in Danzig der *englische Schweiß* aus, ¹⁸⁵⁷ eine hoch ansteckende Infektionskrankheit, die sich in plötzlichem starkem Fieber äußerte, das zwei bis drei Tage lang anhielt und dann ebenso plötzlich wieder nachließ. Fast jeder Erwachsene war von dieser Krankheit betroffen; sie breitete sich rasant aus und hatte eine hohe Sterblichkeitsrate. ¹⁸⁵⁸ Bald erreichte die Nachricht von der Seuche Königsberg. Am

¹⁸⁵² Ebd. fol. 16r.

¹⁸⁵³ Ebd. fol. 16rv.

¹⁸⁵⁴ Ebd. fol. 17r.

¹⁸⁵⁵ Ebd. fol. 18r.

¹⁸⁵⁶ *Contra Zenckerum*, 1531 (NI Speratus, K. 1394, IV.22.79 II), fol. 41v.

¹⁸⁵⁷ Vgl. Grunau, *Chronik III.2*, S. 273.

¹⁸⁵⁸ Vgl. ebd.; Freiberg, *Chronik*, S. 219; Hennenberger, *Erclerung*, 1595 (VD16 H 1928), S. 176.

5. September nahm der Prediger – dies war vermutlich Speratus – vor den in der Kirche versammelten und zum Landtag angereisten Herrschaften auf die Ereignisse Bezug. Er deutete die Seuche als Strafe Gottes über die Abkehr der Danziger vom Evangelium und lobte die Religionspolitik des Herzogs.¹⁸⁵⁹ Am Abend dieses Tages aber kamen Danziger Boote mit Flüchtlingen in Königsberg an und brachten die Krankheit mit sich.

Der Landtag am nächsten Tag trat zwar noch zusammen; da sich die Krankheit aber rasant ausbreitete und zwei Teilnehmer zusammenbrachen, wurde dem Herzog zur Abreise geraten.¹⁸⁶⁰ Er ritt nach Fischhausen zur schwangeren Herzogin, nachdem er befohlen hatte, in Königsberg den Landtag fortzusetzen, der sich aber in Panik auflöste.¹⁸⁶¹ Auch die Mehrheit der Königsberger Bürger verließ die Stadt.¹⁸⁶² Viele trugen die Krankheit bereits in sich, so auch Erhard von Queiß, der Bischof von Marienwerder. Am 8. September befahl der Herzog den beiden Bischöfen, auf den Landtag zurückzukehren.¹⁸⁶³ Queiß konnte dem Befehl aber nicht mehr Folge leisten, denn er erlag der Seuche am 10. September in Preußisch Holland.¹⁸⁶⁴ Auch der Kanzler Friedrich Fischer starb in diesen Tagen.¹⁸⁶⁵ Am 11. September teilte Herzog Albrecht dem Bischof Mauritius von Ermland die Auflösung des Landtags mit.¹⁸⁶⁶ Am 12. September schrieb Polentz dem Herzog aus Balga, er werde nicht in Königsberg übernachten, »weyl es da stirbt«.¹⁸⁶⁷

An diesem Tag kündigte Speratus, der dort bisher ausgeharrt hatte, dem Herzog seine Abreise aus der Stadt an.¹⁸⁶⁸ In Absprache mit dem Burggrafen begeben er sich zu seiner Familie auf seinen Hof (im Sudauer Winkel), weil er in Fischhausen ja doch nicht eingelassen würde und in Königsberg nach der »Zerstrewung des hofs« niemand mehr seiner bedürfe. Er sei bisher allein mit einem Knaben hier zurückgeblieben und hätte im Falle einer Erkrankung niemanden, der sich um ihn kümmern würde. Bei seiner Frau hätte er den »trost, welcher der grossist ist unter eeleuten«, nämlich die Begleitung im Sterben oder aber fürsorgliche Pflege. Er wolle seine »liebe Hausfraw vnd kinder noch ein mal sehen«. Sein Fortgang aus Königsberg geschehe aber nicht aus Furcht, denn Gott sei überall.

¹⁸⁵⁹ Vgl. Grunau, Chronik III.2, S. 275. Zwar sind die stark wertenden Nachrichten Grunaus nur mit Vorsicht zu verwenden, aber so viel lässt sich aus seinen Mitteilungen wohl schließen.

¹⁸⁶⁰ Vgl. ebd. S. 276.

¹⁸⁶¹ Vgl. ebd. S. 276f.; Freiberg, Chronik, S. 219.

¹⁸⁶² Vgl. Grunau, Chronik III.2, S. 278.

¹⁸⁶³ Hartmann, Ermland (1525–1550), S. 96 (Nr. 163).

¹⁸⁶⁴ Vgl. Tschackert Nr. 653; Grunau, Chronik III.2, S. 276; Freiberg, Chronik, S. 219; Hennenberger, *Erclerung*, 1595 (VD16 H 1928), S. 176.

¹⁸⁶⁵ Vgl. Freiberg, Chronik, S. 219; Tschackert Nr. 655.

¹⁸⁶⁶ Hartmann, Ermland (1525–1550), S. 97 (Nr. 164).

¹⁸⁶⁷ Müller, Livland, S. 56 (Nr. 55).

¹⁸⁶⁸ Speratus an Herzog Albrecht [in Fischhausen], 12. September 1529, Königsberg (SBW Nr. 64).

Speratus deutete die Seuche wie die meisten seiner Zeitgenossen als Strafe Gottes. Sie sei aber noch geringer als verdient und Gott vergesse auch im Zorn seine Barmherzigkeit nicht. Erst wenn die Gelegenheit zur Besserung nicht wahrgenommen werde, werde die richtige Strafe folgen. Gott gebe Reue, die aus dem Glauben komme. »Wir haben dise plag alle verdient«, vom Höchsten bis zum Geringsten. Albrecht als Landesfürst müsse aber annehmen, »diser Zorn sey auffs hochst daselbst verdient«. Speratus könne zwar das Gewissen des Herzogs nicht richten, es sei aber schon oft geschehen, dass Gott einen Fürsten an Land und Untertanen gestraft habe. Er rate dem Herzog, sich selbst zu prüfen, und, wenn er sich für schuldig befinden sollte, sich zu bessern und Gnade zu erbitten. Das Land existiere nicht um des Fürsten willen, sondern Gott habe die Fürsten zum Besten von Land und Leuten eingesetzt. Dies könnte ausführlich anhand der Bibel dargelegt werden; der Herzog kenne das Wort Gottes aber bereits so gut, dass er diesen Nachweis nicht nötig habe. Doch möge er sich daran erinnern, dass das Hören des Wortes allein nicht ausreiche.

Einen Tag nach diesem Brief seines Hofpredigers berichtete der Herzog dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach, dass Gott ihm die Krankheit ins Haus geschickt habe, er hoffe aber, es werde nicht schaden.¹⁸⁶⁹ Er habe sich »der gnadenreichen Hand Gottes ergeben«, denn er müsse mit seiner Frau, deren Niederkunft jederzeit zu erwarten sei, in Fischhausen bleiben. Doch schon am Folgetag war der Herzog mit seinem Hof nach Grünhof umgezogen.¹⁸⁷⁰

Die Krankheit aber gelangte an alle Orte. Speratus trug sie zu seiner Familie in den Sudauer Winkel und in Grünhof erkrankte der Herzog, der somit einen Anlass hatte, die von seinem Seelsorger angemahnte Selbstprüfung besonders ernst zu nehmen. Der Chronist Simon Grunau behauptete, der Fürst habe an sich gezweifelt und ein Schuldbekennnis abgelegt; der Bericht über die Reue des Herzogs über die preußische Reformation ist dem Danziger Dominikaner aber nicht zu glauben.¹⁸⁷¹ Doch auch der Lutheraner und Königsberger Ratsherr Johannes Freiberg notierte, dass im

¹⁸⁶⁹ Herzog Albrecht an Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach, 13. September 1529, Fischhausen (Tschackert Nr. 655): »[...] hat mir unser Aller Gott, wie ich besorg, solche Krankheit auch zum Theil in Haus geschickt, meinen Capellan mit seinem Weib angriffen.« Tschackert deutete dies auf Speratus, doch zeigt der Brief vom 12. September, dass Speratus nicht nach Fischhausen kommen wollte und er auch seine Familie nicht dort verortete. Außerdem zog der Hof bereits am 14. September nach Grünhof um. Einem gerade erst erkrankten und in Fischhausen zurückbleibenden Speratus hätte Jonas Precelius nicht ein Bett nach Grünhof entwendet (vgl. SBW Nr. 78). Wäre Speratus erst nach seiner Genesung von Fischhausen in den Sudauer Winkel umgezogen, hätte Precelius ihm nicht am 20. September aus Grünhof geschrieben, dass seine Fischhauser Habseligkeiten gut verwahrt seien (SBW Nr. 66). Bei dem erwähnten Kaplan könnte es sich um den zweiten Hofprediger Nikolaus Colditz gehandelt haben.

¹⁸⁷⁰ Vgl. Tschackert Nr. 657a. An diesem Tag schrieb Herzog Albrecht auch an den erkrankten Johannes Poliander (Tschackert Nr. 658 nach Pisanski, Poliander, S. 67).

¹⁸⁷¹ Grunau, Chronik III.2, S. 277f.

Rahmen der von den Kanzeln gehaltenen Fürbitten eine Bekehrung und Besserung des Fürsten im Hinblick auf seine Untertanen versprochen wurde.¹⁸⁷²

Am 18. September konnte der Herzog von seiner Genesung berichten,¹⁸⁷³ dessen Erkrankung Speratus sich sehr zu Herzen genommen hatte.¹⁸⁷⁴ Wenn der Herzog sterben würde, was würde dann aus dem Land Preußen? Dank Gottes Barmherzigkeit aber habe er sich wieder erholt (*revixit*). Sein eigenes Leben aber wollte Speratus nicht um seiner selbst willen, sondern nur um seiner Kinder willen achten. Traurig wäre es aber gewesen, seine Gefährtin zu verlieren, mit der er so viele Jahre gelebt habe, doch seien sie und er genesen, die Tränen seien getrocknet. Gott erinnere von Zeit zu Zeit daran, dass Christus die Weinenden preise.¹⁸⁷⁵

Im Oktober kehrte Speratus nach Königsberg zurück¹⁸⁷⁶ und wurde bald darauf Nachfolger des verstorbenen Erhard von Queiß als Bischof von Pomesanien. Die fünfeinhalb Jahre als Prediger in Königsberg und die viereinhalb Jahre als Hofprediger und Beichtvater des Herzogs waren eine bedeutende Phase seines Lebens und Wirkens, auch wenn sich dies nicht in der Menge der überlieferten Quellen abbildet.

¹⁸⁷² Vgl. Freiberg, Chronik, S. 219.

¹⁸⁷³ Vgl. Müller, Livland (1525–1534) S. 59f. (Nr. 58f.).

¹⁸⁷⁴ Jonas Precelius an Speratus im Sudauer Winkel, 20. September 1529, Grünhof (SBW Nr. 66). Vgl. Tschackert Nr. 660.

¹⁸⁷⁵ Speratus an Jonas Precelius [in Grünhof], 22. September 1529, Sudauer Winkel (SBW Nr. 68). Vgl. Cosack, S. 422f.; Tschackert Nr. 662.

¹⁸⁷⁶ Dort kam es zu einem Streit mit Precelius, der die Habe des Speratus nicht richtig verwahrt habe, sodass ein Bett abhanden gekommen sei. Precelius stand auch in Verdacht sich selbst bereichert zu haben. Vgl. SBW Nr. 70–75, 78 und Bemerkungen vom 7. November 1529 (NI Speratus, K. 1393, IV.22.55, fol. 1r).